

Vier Entwicklungen der EKvW haben große Auswirkungen auf den Gebäudebedarf und -bestand:

1. Bis 2020 hatten alle Kirchenkreise der EKvW das Neue kirchliche Finanzmanagement, **NKF**, eingeführt. Zum Werterhalt der Gebäude soll seither jährlich eine Substanzerhaltung in Höhe von 0,5% des aktuellen Versicherungswertes für Kirchen und 1% für alle anderen Gebäude und insgesamt ein Sockelbetrag von 20% des Versicherungswertes aller Gebäude angespart werden. Aus diesen Rücklagen können die notwendigen Baukosten für Reparatur, Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung zum Erhalt der Gebäude finanziert werden und bei großen, geförderten Maßnahmen kann der notwendige Eigenanteil dargestellt werden.
2. Im November 2022 hat die Landessynode der EKvW als Reaktion auf den Klimawandel das **Klimaschutzgesetz** beschlossen. Von 2023 (100%) soll der Treibhausgas-Ausstoß der EKvW bis 2035 auf 10% gesenkt werden. 2045 will die EKvW Klimaneutral sein. Gebäude sind mit rund 80% Haupt-Emittenten des Treibhausgas-Ausstoßes der EKvW. Damit entsteht ein hoher Investitionsbedarf zur Sanierung der Gebäudehülle und Modernisierung der Haustechnik beheizter, genutzter Gebäude.
Auch der Erhalt historischer Kirchen wird durch den Klimawandel aufwändiger: hohe Luftfeuchtigkeit - ob im Winter oder Sommer - führt zu Schimmel und abgesehen von einer kritischen Luftbelastung zur Beschädigung der historischen Oberflächen, Orgeln und des Inventars. Trockene Sommer gefährden alte Fundamente durch Grundbruch, Stürme gefährden Dächer... Um die begrenzt vorhandenen Mittel zielgerichtet einsetzen zu können, gilt es festzulegen, welche Gebäude auch 2035/2045 noch benötigt werden.
3. 2023 traten die neue Wirtschafts- und Finanzwesenverordnung, **WirtVO und FiVO**, der EKvW in Kraft. Die WirtVO fordert insbesondere für Gebäude und Liegenschaften ein wirtschaftliches Handeln, und die FiVO fordert eine vorausschauende Haushaltsplanung auf allen Ebenen der EKvW ein (u.a. mit dem Instrument des Haushaltsbuchs). Zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung von Baumaßnahmen oder Veräußerungen durch die Vermögensaufsicht im Landeskirchenamt muss daher ein Gebäudekonzept vorliegen, aus dem hervorgeht:
 - (A) Welche Gebäude werden mit Sicherheit auch zukünftig benötigt?
 - (B) Welche Gebäude werden mit großer Sicherheit nicht mehr benötigt?
 - (C) Welche Gebäude können Erträge erzielen?

Fotos: Entwicklung Geseke: alter Zustand: BKD im LKA der EKvW / neuer Zustand: Architektinnen Clemens und Marks, Arnsberg

Ev.Kirchengemeinde Geseke: Gebäude



M. Luther-Kirche, BJ 1933, verkauft 2020 (BKD)



Bodelschwing-Gemeindehaus, BJ 1982 (BKD)



2020 modernisiert (auch energ.): heute Emmaus-



Gemeindezentrum (Clemens&Marks, Arch.)

Gottesdienstraum heute (Clemens&Marks, Arch.)

4. Ab 2030 - nach Eintritt der Babyboomer-Generation in den Ruhestand - wird die **Bezugsgröße für eine Pfarrstelle auf 5.000 Gemeindeglieder angehoben**. Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchengemeinden der EKvW wird gravierend abnehmen von heute ~ 900 auf dann ~300. Um Kirchengemeinden trotzdem gut betreuen zu können, wurden Personal-Planungsräume eingeführt, in denen Pfarr-Teams zusammenarbeiten und sich gegenseitig vertreten. Der rechnerische Ansatz ab 2035 sieht für **15.000 Gemeindeglieder 3 Pfarrstellen und 2 IPT-Stellen** vor.

Vor diesem komplexen Hintergrund müssen **Entscheidungen über zukunftsfähige, kirchliche Gebäude** von den Presbyterien der Kirchengemeinden, in und mit den Planungsräumen und den Kirchenkreisen getroffen werden. Ein Herforder Pfarrer sagte unlängst sehr westfälisch: „Es nützt ja nichts! Da müssen wir jetzt ran!“ oder mit Paulus gesprochen: „Prüft aber alles und das Gute behaltet.“ (1Thess 5,21)

Ein erster nüchterner Faktencheck über alle Gebäude der Kirchengemeinden in einem Planungsraum ist eine unerlässliche Grundlage, um Entscheidungen treffen, nachvollziehen und vermitteln zu können. Auch für Beratungen von außen, die die Kirchengemeinden bei diesen Prozessen unterstützen sollen, sind grundlegende Fakten wichtig.

Welche Beratungshilfen gibt es zu den Fragenstellungen [Lesen Sie mehr...](#)

Was dieser Faktencheck beinhaltet: [Lesen Sie mehr...](#)

Ev. Kirchengemeinde Neubeckum: Gebäude



2016: Christuskirche, BJ 1900, isoliert im Zentrum



2016: Gemeindehaus, BJ 1954, 2020 aufgegeben



P. Gerhardt-Haus, Roland, BJ 1972, 2020 Vergabe



2020 Gemeindehaus an der Christuskirche

Alle Fotos BKD im LKA der EKvW

